

Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 21. August 2012

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Norbert Gantner
Horst Meier
Monika Stahl

Entschuldigt Günther Jehle

2012/185 Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2012

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2012 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2012/186 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage an Werner Schaedler, Am Nendlerweg 11, Planken

Sachverhalt Werner Schaedler, Am Nendlerweg 11, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 4.94 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Werner Schaedler den Förderbeitrag in Höhe von CHF 12'350.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Werner Schaedler erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag).

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Werner Schaedler gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag für die Photovoltaikanlage in Höhe von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag) auszusahlen.

2012/187 Gasthausprojekt: Kenntnisnahme Abstimmungsergebnis und Vorbereitung Projektabschluss

Sachverhalt Gegen den Gemeinderatsbeschluss GRB 2012/139 vom 13. März 2012 betreffend dem Bauprojekt Gemeindesaal mit Gasthaus mit einem Gemeindegeldanteil von CHF 1'556'280.00 wurde das Referendum ergriffen. Der Gemeinderat hat daraufhin den Abstimmungstermin auf den 30. Juni und 1. Juli 2012 anberaumt. An der Abstimmung haben sich 221 Stimmberechtigte beteiligt (87.4 %). Der Gemeinderatsbeschluss wurde mit 127 zu 85 Stimmen abgelehnt und das vorliegende Projekt kann somit nicht realisiert werden. Nun gilt es, den Projektabschluss vorzubereiten.

Die Arbeiten für das Vorprojekt wurden von der Firma ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers, durchgeführt. Die Kosten für die Projektentwicklung und das Vorprojekt in Höhe von insgesamt CHF 40'091.00 wären bei der Realisierung des Projektes nicht in Rechnung gestellt worden. Darin enthalten sind auch Aufwendungen des Architekturbüros Kaundbe in Höhe von CHF 24'717.30. Nachdem nun das Projekt vom Stimmvolk abgelehnt wurde, sind die entstandenen Kosten zur Zahlung fällig. Die weiteren Kosten der Projektgruppe liegen im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers. An der nächsten Gemeinderatssitzung soll das mittlerweile 5 Jahre dauernde Projekt mittels Projektkostencontrolling abschliessend beendet werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Abstimmungsergebnis mit der Ablehnung des Gasthausprojektes zur Kenntnis zu nehmen und den Projektabschluss vorzubereiten. Die nun nachträglich fällig werdenden Kosten für die Projektentwicklung und das Vorprojekt in Höhe von CHF 40'091.00 inkl. MWST. werden genehmigt.

2012/188 Ersatzanschaffung Schneepflug an Unimog

Sachverhalt Der Schneepflug (Baujahr 1995) für den Unimog ist in die Jahre gekommen. Er wurde 1997 als Vorführmodell zusammen mit dem Unimog angeschafft. Der Schneepflug ist mittlerweile 16 Winter im Einsatz und die Verschleissreparaturen häufen sich, insbesondere in den letzten 2 Jahren. Schneepflüge haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 12 Jahren. Nun hat die Werkstatt Altherr AG, Schaan, welche den Service und die Reparaturen ausführt, mitgeteilt, dass bei der Herstellerfirma Beilhack in Rosenheim keine Ersatzteile dieses Pflugmo-

dells mehr am Lager sind. Das bedeutet, dass bei einer allfällig notwendigen Reparatur oder für den Ersatz von Verschleissteilen im kommenden Winter keine Original-Ersatzteile verwendet werden können. Die Werkstatt hat deshalb empfohlen, einen neuen Schneepflug für den Unimog anzuschaffen. Es wurden 3 Offerten eingeholt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen neuen Schneepflug für den Unimog zum Offertpreis von CHF 15'525.50 netto inkl. MWST. bei der Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, anzuschaffen.

2012/189 Auftragsvergabe Reinigung Schlammsammler Gemeindestrassen

Sachverhalt Die Reinigung der Schlammsammler bei den Gemeindestrassen wurden letztmals im Jahr 1999 bzw. vor 13 Jahren durchgeführt. Nach einer so langen Zeit sollte diese Arbeit wiederholt werden. Die Ausschreibung für die Reinigung der Schlammsammler zur Strassenentwässerung der Gemeindestrassen erfolgte im Verhandlungsverfahren an 3 Unternehmungen, die alle ein Angebot eingereicht haben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, abgegeben. Es beträgt CHF 9'536.65 inkl. MWSt. Die Arbeiten beinhalten das getrennte Absaugen von Wasser und Schlamm aus den Schlammsammlern (175 Stück), deren Reinigung und Wiederauffüllung mit Wasser sowie die Entsorgung des Schlammes.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Reinigung der Schlammsammler der Strassenentwässerung der Gemeindestrassen an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 9'536.65 inkl. MWSt. zu vergeben.

2012/190 Kaufantrag Pl. Parz. Nr. 145 Brunnenplatz Dorfstrasse Hinterplanken

Sachverhalt Die Gemeinde Planken ist Eigentümerin der Pl. Parz. Nr. 145 mit einer Fläche von 17 m² bzw. 4.7 Klafter an der Dorfstrasse in Hinterplanken. Früher diente dieses kleine Grundstück als Brunnenplatz. Im Sinne von Wassersparmassnahmen ist der auf dieser Parzelle stehende Steinbrunnen seit mehreren Jahren jedoch nicht mehr in Betrieb. Nachdem in mittelbarer Nähe ein Dorfbrunnen steht, ist eine erneute Inbetriebnahme des Steinbrunnens nicht vorgesehen. Diese Parzelle hat somit weder eine operative noch eine strategische Bedeutung für die Gemeinde.

Das kleine Grundstück grenzt an der Süd-, Ost- und Nordseite an die Pl. Parz. Nr.

135. Die Eigentümerin dieses Grundstücks stellt nun den Antrag, das Gemeindegrundstück zu kaufen und schlägt als Kaufpreis den Klafterpreis vor, den die Gemeinde im letzten Jahr für ein vergleichbares Grundstück an der Dorfstrasse bezahlt hat. Auch würde sie alle weiteren mit dem Bodenhandel verbundenen Kosten übernehmen. Der auf der Gemeindeparzelle stehende Wasserhydrant könnte bestehen bleiben. Den Steinbrunnen nimmt die Gemeinde ans Lager.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 11 Abs. 1) lit. f) unterliegt ein Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf von Grundstücken dem Referendum.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Verkauf der Pl. Parz. Nr. 145 zu einem Klafterpreis von CHF 2'800.00 bzw. einem Verkaufspreis von insgesamt CHF 13'160.00 zuzustimmen. Sämtliche mit dem Bodenhandel verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen. Die Parzelle wird im derzeitigen Zustand übergeben.

Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1) lit. f) zum Referendum ausgeschrieben.

2012/191 Stellenausschreibung Gemeindekasse und –Steuerkasse, Einwohnerkontrolle

Sachverhalt Die Gemeindekassierin hat ihre Stelle nach 17 Dienstjahren auf den 31. Januar 2013 gekündigt. Die Stelle umfasst 90 Stellenprozente und beinhaltet die Kernaufgaben Führung des Finanz- und Rechnungswesens, Personaladministration, Versicherungswesen, Führung des Steuerwesens, Führung des Grundstückskatasters und Leitung der Einwohnerkontrolle.

Die Aufgaben dieser Stelle nehmen nach Art und Umfang Jahr für Jahr zu. Sowohl die steigende Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern als auch das stetig zunehmende Informationsbedürfnis von Land und Gemeinden beanspruchen in allen Bereichen einen zeitlichen Mehraufwand.

Die Gemeindevorsteherung schlägt deshalb vor, den Zeitaufwand für diese Stelle auf 100 % zu erhöhen und eine entsprechende Stellenausschreibung in den Landeszeitungen aufzugeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Zeitaufwand für diese Stelle auf 100 % zu erhöhen und eine entsprechende Stellenausschreibung in den Landeszeitungen aufzugeben.

2012/192 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Sachverhalt Anlass für die vorliegenden Gesetzesvorschläge ist das Bestreben, das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in Teilbereichen zu modernisieren, d.h. einzelne veraltete Regelungen aufzuheben und für andere Bereiche eine zeitgemässe Neuregelung zu treffen. Es handelt sich dabei um verschiedene Bestimmungen in den Bereichen Krankheit, Pflege und Betreuung. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Lockerung bei den damit im Zusammenhang stehenden Betreuungsgutschriften nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung angezeigt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.